

Aktuelle Bestimmungen der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 23.11.2021 zur Ausübung von kontaktfreiem Sport im Innenbereich (Gültig bis auf weiteres)

Vorbemerkungen

Voraussetzung für die Durchführung des Sportbetriebs während der Corona-Pandemie ist die Einhaltung der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (aktuell 15. Verordnung vom 23. November 2021), das Rahmenhygienekonzept Sport des BLSV (aktueller Stand 21. Mai 2021), die Ergänzung der Sportordnung des BSKV aufgrund der Covid-19 Pandemie (aktueller Stand November 2021), sowie die Schutz- und Hygienekonzepte der Vereine. Die aktuelle Verordnung ist bis auf weiteres gültig. Weitere Details siehe <https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>.

Kontaktfreier Sport im Innenbereich ist demnach erlaubt. Dazu zählt auch der Kegelsport (Klarstellung des BSKV). Maßgebend sind die jeweils gültigen behördlichen Vorgaben, aktuell v.a. die Einhaltung der 2G-Plus-Regel. Zudem gelten spezielle Hot-Spot-Regelungen gemäß behördlicher Bekanntmachungen. Dies bedeutet insbesondere, dass Zugang zur Sportstätte nur Personen gestattet ist, die 1) geimpft oder genesen **und** 2) zusätzlich aktuell negativ getestet sind:

- 1) Geimpft oder genesen:
 - Nachweis einer vollständigen (also mind. doppelten) Covid-19 Impfung;
 - Nachweis einer überstandenen Covid-19 Infektion;
 - Sonderregelung: Dem gleichgestellt sind Kinder, die noch nicht 12 Jahre und 3 Monate alt sind.

- 2) Aktuell (negativ) getestet:
 - Nachweis eines neg. PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde;
 - Nachweis eines neg. PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde;
 - Nachweis eines neg. PoC-Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (sog. Selbsttest), der vor Ort unter Aufsicht vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
 - Sonderregelung 1: Negativ-getesteten Personen stehen gleich:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Hinweis: Dies gilt nicht während der Schulferien);
 - Noch nicht eingeschulte Kinder.
 - Sonderregelung 2: Für Personen, die bereits eine sog. Booster-Impfung erhalten haben und diese bereits vor mehr als 14 Tagen erfolgte, entfällt die Pflicht zum Nachweis eines negativen Tests.

Die maximal zulässige Personenzahl orientiert sich am zur Verfügung stehenden Raumvolumen sowie den Lüftungsmöglichkeiten.

Maßgeblich für den jeweils gültigen Inzidenzwert ist der für den Landkreis Roth veröffentlichte Wert des RKI.

FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB

Handlungs-Hygienekonzept für die SCG Kegelbahnen in der Waldhalle

Gültig ab 10. Januar 2022

- Verantwortlicher für die Einhaltung vor Ort ist der Sportwart, Thomas Bretzner (Mobil: 0174/1525320, E-Mail: kegeln@sc-grossschwarzenlohe.de)
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatten, sowie Personen, die aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, sind vom Sportbetrieb bzw. Zutritt ausgeschlossen und dürfen die Anlage nicht betreten.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Meter.
- Die Trainingszeiten sind dienstags, von 17:00 - 21:00 Uhr, und nach Vereinbarung.
- Zutritt zu den Kegelbahnen haben nur Personen, die die Vorgaben der aktuellen BayIfSMV erfüllen (Stichwort 2G-Plus-Regel).
- Die Überwachung bzw. Kontrolle der jeweils gültigen G-Regelung erfolgt durch die SCG-Kegelabteilung. Die zur Kontrolle der jeweils gültigen G-Regelung berechnigte Person hat sich beim Eintreffen der Personen unverzüglich dieser vorzustellen und die Nachweise zu überprüfen. Als Test-Nachweis ist auch die Durchführung eines Antigen-Selbsttests vor Ort unter Aufsicht möglich, dessen Ergebnis durch ein entsprechendes Beiblatt dokumentiert und für 2 Wochen aufbewahrt wird. Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises oder eines negativen Selbsttests vor Ort hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn.
- Eine konkrete Obergrenze für die maximale Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen gibt es nicht. Als Vorgabe gilt derzeit aber eine Auslastung von maximal 25 %.
- Eine Erfassung der Kontaktdaten aller anwesenden Personen ist seit Oktober 2021 nicht mehr nötig.
- Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht (= Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung, derzeit mind. FFP2 Maske). Ausnahmen gelten nur am Sitzplatz sowie bei der Sportausübung selbst (hier muss keine Maske getragen werden).
- Die Nutzung von Umkleieräumen ist bei Einhaltung des Mindestabstands möglich; das Duschen ist erlaubt; die Dusche darf jew. nur von 1 Person gleichzeitig benutzt werden.
- Die Verweildauer in den Umkleiden/Duschen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
- Es sind in den Toiletten Waschgelegenheiten zum Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtücher zum Abtrocknen der Hände vorhanden. Hinweise auf gründliches Händewaschen sind angebracht.
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Kegelbahn stehen vor der Tür zur Herrentoilette bereit.
- Bei Einhaltung des Mindestabstands darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- Zur Ablage von persönlichen Gegenständen kann ein Stuhl benutzt werden, der bei Bahnwechsel mitgenommen und am Ende des Trainings-/Wettkampfdurchgangs gesäubert bzw. desinfiziert wird.
- Nach jedem Training/Wettkampf muss das jeweilige Bedienpult desinfiziert werden.
- Es werden keine Kugeln im Rücklauf aufgelegt. Erst wenn ein Spieler keine eigenen Kugeln zum Training oder Wettkampf mitbringt, werden Kugeln ausgegeben und zur Benutzung in den Kugelrücklauf gelegt. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung des Trainings- bzw. eines Wettkampfdurchgangs durch den jew. Spieler desinfiziert und wieder zurückgegeben werden.
- Die Handschwämme sind entfernt und dürfen nicht aufgelegt werden.
- Nach dem Ende seines Trainings bzw. Wettkampfs sollte der jeweilige Spieler die Bahnen wieder verlassen.
- Die Lüftung soll eingeschaltet werden; zusätzlich sollen die Fenster tlw. geöffnet sein.
- Das Hygienekonzept ist im Eingangsbereich sowie auf Bahn 1 und 4 gut sichtbar angebracht.
- Hinweisschilder von Abstands- und Hygieneregeln sind sichtbar angebracht.

Für den **Wettkampfbetrieb** gelten zusätzlich folgende Regeln:

- Die zur Kontrolle der jeweils gültigen G-Regelung berechnigte Person der Heimmannschaft (SCG) wird sich beim Eintreffen der Gastmannschaft unverzüglich dieser vorstellen und die Nachweise überprüfen. Als Test-Nachweis ist auch die Durchführung eines Antigen-Selbsttests vor Ort unter Aufsicht möglich. Im Falle eines fehlenden gültigen Nachweises oder eines negativen Selbsttests vor Ort hat die betroffene Person keinen Zutritt zur Kegelbahn.
- Bei Wettkämpfen werden jeder Mannschaft separate Tische (Aufenthaltsbereich) zugeteilt.
- Für Zuschauer gilt -wie für alle anwesenden Personen- Maskenpflicht, solange sie sich nicht auf ihren Sitzplätzen befinden.
- Die Gastmannschaft wird gebeten, die Personenzahl bei 4er-Mannschaften auf maximal 10 Personen zu beschränken.
- Körperkontakt, z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung, ist möglichst zu vermeiden. Das gegenseitige Abklatschen sollte ebenfalls vermieden werden.
- Das Anfeuern ist gestattet; Beifallsbekundung oder Anfeuern durch Klatschen ist zu bevorzugen.
- Aufwärmübungen können in der Umkleidekabine, im Zugangsbereich oder vor der Kegelbahn durchgeführt werden. Im Innenbereich ist hierbei eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zu achten.
- Am Ende eines Wettkampfes ist die Verweildauer der Mannschaften zu minimieren.
- Das aktuelle Handlungs-Hygienekonzept wird auf der SCG-Homepage veröffentlicht, damit sich auch Gastmannschaften entsprechend informieren können. Zudem ist beabsichtigt, die jeweilige Gastmannschaft in der Woche vor dem Wettkampf beim SCG per E-Mail über das jeweils aktuelle Hygienekonzept zu informieren.

Großschwarzenlohe, 10.Januar 2022

Sportwart

Thomas Bretzner